

ARGENTINIEN

Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Wurzelstöcken von Hopfen (*Humulus lupulus*) nach Argentinien

(Requisitos fitosanitarios establecidos por Argentina para el ingreso de rizomas de lupulo (*Humulus lupulus*))

Quelle: WTO Notifizierung G/SPS/N/ARG/153

(Übersetzung aus dem Spanischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 22.07.2020)

Übersetzung und Wiedergabe der Vorschriften erfolgen ohne Gewähr.

Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Wurzelstöcken von Hopfen (*Humulus lupulus*) nach Argentinien

Das Pflanzengesundheitszeugnis muss folgende zusätzliche Erklärung enthalten:

Die Sendung wurde untersucht und für frei von *Hydraecia micacea*, *Otiorhynchus sulcatus* befunden.

Die Sendung stammt von einer Kultur, die während der Vegetationsperiode amtlich untersucht und für frei von nachfolgenden Schadorganismen befunden wurde, oder die Sendung wurde in einem amtlichen Labortest für frei von folgenden Schadorganismen befunden: *Aphelenchoides besseyi*, *Ditylenchus destructor*, *Pythium splendens*, *Radopholus similis*, *Rhodococcus fascians*, Hopfenstämme von *Verticillium albo-atrum*, *Xiphinema diversicaudatum*.

Die Sendung wurde nach pflanzengesundheitlichen Verfahren, die von der NPPO des Einfuhrlandes anerkannt sind, erzeugt und unter Verwendung geeigneter Diagnosemethoden für frei von Hop mosaic virus, Strawberry latent ringspot virus, Tobacco necrosis virus befunden.